

# DVDV EINTRAGUNGSKONZEPT

## FÜR DIE EFA-LEISTUNGEN TAXI- UND MIETWAGENGENEHMIGUNG SOWIE KRAFTOMNIBUSGENEHMIGUNG

Autoren: Christian Schultz, Esther Thoma, Kai Lengsfeld

Datum: 19.09.2025

### VERSION 1.11

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Kommunikationsbeziehungen .....	5
2.1    Benennungsschema.....	5
2.2    Nachrichten von den Online-Portalen an die Genehmigungsbehörden .....	6
2.3    Nachrichten von den Genehmigungsbehörden an die Online-Portale .....	6
3. DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel.....	7
3.1    Online-Portale für den Leistungsbereich Personenbeförderung .....	7
3.2    Antragbearbeitende Stellen.....	8
4. Beschreibung des Dienstes.....	10
4.1    Schnittstellenbeschreibung .....	10
4.2    Fachdateninhalt .....	16
4.3    OSCI-Transportprofil .....	16
5. Dienstprovider, Pflegende Stellen, Landesserver, Intermediäre.....	19
5.1    Dienstprovider .....	19
5.2    Pflegerische Stellen .....	19
5.3    DVDV-Server (Landesserver).....	19
5.4    Intermediäre .....	19
5.5    Eintragung der Dienste .....	20

## Änderungshistorie des Dokumentes

Hinweis: Diese Änderungshistorie bezieht sich auf die Versionierung des vorliegenden Dokumentes, nicht auf die des Eintragungskonzeptes.

Vers.	Autor	Kommentar	Datum
0.5	Kai Lengsfeld	Initiale Erstellung des Dokuments	20.04.2022
1.2	Kai Lengsfeld	Anpassungen Behördenkategorie	27.07.2022
1.3	Esther Ciaplic	Anpassungen der Behördenkategorien; Ergänzung	23.09.2022
1.4	E. Ciaplic, Kleinsorge	Einarbeitung der Review-Ergebnisse des ITZBund	29.09.2022
1.5	E. Thoma, Kleinsorge	Versandversion	17.10.2022
1.6	E. Thoma, Kleinsorge	Einarbeitung der Änd.-Vorschläge des ITZBund	18.10.2022
1.7	E. Thoma, Kleinsorge	„kop“ zu „omp“ geändert	15.11.2022
1.8	E. Thoma, Kleinsorge	Kapitel „Beschreibung des Dienstes“ analog XFall-Fahrerlaubnis hinzugefügt; OZG-Referenzdatenschemata ergänzt; Versionierung auf Version der Dienste angepasst	13.06.2023
1.9	E. Thoma, Kleinsorge	Änderung / Aktualisierung der OZG-Referenzdatenschemata in Kap. 4.2 vorgenommen	25.04.2024
1.10	M. Marschall	Änderung / Aktualisierung der OZG-Referenzdatenschemata in Kap. 4.2 vorgenommen	26.09.2024
1.11	B. Conrad	Aktualisierung Kap. 4.2 bzgl. Ablageort Datenschemata; Korrektur des Wordings von FIM-Stammdatenschemata zu OZG-Referenzdatenschemata in Kap. 1, Kap. 4.1	19.09.2025

## 1. EINLEITUNG

Die vorliegende Aktualisierung des Standards und der Dienste von der Version 1.0.0 auf die Version 1.1.0 wurde nötig, weil die mit dem Standard transportierten OZG-Referenzdatenschemata aktualisiert wurden und sich somit deren Versionen wie folgt geändert haben:

- OZG-Referenzdatenschema S06000252V1.4 → **S06000252V1.10**
- OZG-Referenzdatenschema S06000229V1.1 → **S06000229V1.5**

### Allgemeine Einführung zu den Diensten

Die digitale Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie die Kraftomnibusgenehmigung sind Teil der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes, auf dessen Grundlage bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen online zur Verfügung stehen sollen.

Hessen übernimmt hierfür bundesweit die Federführung und hat in einem ersten Schritt den Online-Antrag für die Taxi- und Mietwagengenehmigung erfolgreich pilotiert.

Ziel ist es, bundesweit das EfA-Umsetzungsprojekt „Personenbeförderung“ (Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung) durch die digitale Übergabe der Antragsdaten in das Fachverfahren der Genehmigungsbehörden zu ermöglichen.

Dieses Dokument beschreibt die Anbindung der EfA-Dienste Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung (zwei Antragsportale auf Basis der Plattform civento) an das DVDV. Inhalt der Kommunikation ist die Übermittlung von Antragsdaten der zentralen EfA-Dienste an die dezentralen Genehmigungsbehörden wie folgt:

- Personenbeförderungsportal: Taxi- und Mietwagengenehmigungen
- Kraftomnibusportal: Kraftomnibusgenehmigungen

Die zuständigen Genehmigungsbehörden sind verantwortlich für die Abholung der Antragsdaten vom Intermediär.

Der Übermittlung der Verrichtungen des Antrags vom Personenbeförderungsportal an ein Fachverfahren liegen folgende Fallszenarien zugrunde:

- Ersterteilung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Wiedererteilung/Verlängerung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Übertragung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Erweiterung/Änderung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung

Der Übermittlung der Verrichtungen des Antrags vom Kraftomnibusportal an ein Fachverfahren liegen folgende Fallszenarien zugrunde:

- den Antrag auf Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung
- den Antrag auf Übertragung von Rechten und Pflichten aus der Kraftomnibusgenehmigung
- den Antrag auf Erweiterung/Änderung der Kraftomnibusgenehmigung

- den Antrag auf Wiedererteilung der Kraftomnibusgenehmigung
- den Antrag auf Erteilung der EU-Gemeinschaftslizenz
- den Antrag auf Erweiterung/Änderung der EU-Gemeinschaftslizenz
- den Antrag auf Wiedererteilung der EU-Gemeinschaftslizenz.

In der Schnittstelle für die Taxi- und Mietwagengenehmigung, als auch für die Kraftomnibusgenehmigung werden die FIM<sup>1</sup>-Datenfelder aus dem Antrag in einen XFall<sup>2</sup>-Container Version 3.0 eingebettet. Eine Veröffentlichung auf der OZG Informationsplattform ist erfolgt.

## 2. KOMMUNIKATIONSBEZIEHUNGEN

Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Kontext der Personenbeförderungsgenehmigung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der PCA-1-Verwaltung herausgegebenen werden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – insbesondere nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind. Das Nachnutzen anderweitig vorhandener Zertifikate ist gestattet.

Nähere Informationen sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhältlich unter [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Moderne-Staat/Verwaltungs-PKI/verwaltungs-pki\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Moderne-Staat/Verwaltungs-PKI/verwaltungs-pki_node.html).

### 2.1 BENENNUNGSSCHEMA

Die nachfolgend definierten Dienstbezeichnungen folgen nachstehendem Benennungsschema:

Dienst Kurzbezeichnung	Version	Kürzel der Leistungsgruppe	Trennstrich	Sender u. Empfänger als Organisations-Kat.
↓	↓	↓	↓	↓ ↓
XFPersBef	110	TaxiMW	–	pbg2pbg

<sup>1</sup> Föderales Informationsmanagement – Standard für Verwaltungsleistungen

<sup>2</sup> Universeller Interoperabilitätsstandard für Antragsdaten auf Basis von XML – Aufbau zentraler Antragsplattformen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

In diesem Beispiel lautet der so definierte Dienst „**XFPersBef110TaxiMW-pbp2pbg**“. XFPersBef steht abkürzend für „XFall-basierter Übertragungsstandard für die Personenbeförderung“, TaxiMW kennzeichnet die Leistungsgruppe Taxi- und Mietwagengenehmigung, pbp steht für Personenbeförderungsportal und pbg für Personenbeförderungs-Genehmigungsbehörde.

## 2.2 NACHRICHTEN VON DEN ONLINE-PORTALEN AN DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN

Es werden zwei Dienste für die Datenübermittlungen im Rahmen der Antragsstellung für den Online-Antrag einer Personenbeförderung, darunter Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung, von Antragsverfahren an die zuständige Genehmigungsbehörde benötigt:

- **XFPersBef110TaxiMW-pbp2pbg** = Datenübermittlungen im Rahmen eines Antrages vom Personenbeförderungsportal an eine Personenbeförderungs-Genehmigungsbehörde
- **XFPersBef110Omnibus-omp2kog** = Datenübermittlungen im Rahmen eines Antrages vom Kraftomnibusportal an eine Kraftomnibus-Genehmigungsbehörde

Zulässige Dienstanbieter sind in beiden Fällen folgende Genehmigungsbehörden bzw. DVDV-Organisationskategorien:

- Ordnungsamt, abgekürzt mit „ora“
- Fahrerlaubnisbehörde (existent, „feb“)
- Straßenverkehrsbehörde (existent, „svb“)
- Untere Straßenverkehrsbehörde“ (existent, „usv“)
- Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle, abgekürzt mit „pbs“
- Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle, abgekürzt mit „kos“.

Erläuterung: Die Organisationskategorie „Ordnungsamt“ existierte Stand 28.09.2022 noch nicht und wurde mit Version 100 beantragt (s. u.). Bei den letzten beiden Kategorien (pbs, kos) handelt es sich um eine spezifische Sammelkategorie für aus der Fläche gemeldete Dienststellen, die sich keiner konkreten Kategorisierung fügen.

Dienstnutzer sind die genannten Online-Portale, für die folgende Kürzel Verwendung finden sollen:

- Personenbeförderungsportal = pbp
- Kraftomnibusportal = omp

Die Kommunikation geht von den Online-Portalen aus.

## 2.3 NACHRICHTEN VON DEN GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN AN DIE ONLINE-PORTALE

Es werden zwei Dienste für die Datenübermittlungen von Genehmigungsbehörden an die Portale benötigt:

- **XPersBef110TaxiMW-pbg2pbp** = Datenübermittlungen von einer Personenbeförderungsgenehmigungsbehörde an ein Personenbeförderungportal
- **XPersBef110Omnibus-kog2omp** = Datenübermittlungen von einer Kraftomnibus-Genehmigungsbehörde an ein Kraftomnibusportal

Dienstanbieter sind in diesem Fall die in Kap. 2.2 genannten Online-Portale, Dienstnutzer die in Kap. 2.2 genannten 6 Organisationskategorien.

Die Kommunikation geht von den Genehmigungsbehörden aus.

### 3. DVDV-ORGANISATIONSKATEGORIEN, DVDV-PRÄFIXE UND DVDV-SCHLÜSSEL

#### 3.1 ONLINE-PORTALE FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH PERSONENBEFÖRDERUNG

##### Portale für Taxi- und Mietwagengenehmigungen

Die Portale im Bereich der Personenbeförderung (Taxi- und Mietwagengenehmigungen) sollen wie folgt neu zugewiesen werden:

- Organisationskategorie „Personenbeförderungportal“
- Präfix „pbp“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Für diese Portale gibt es (noch) keine nutzbare und vorhandene Schlüsselssystematik.

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung im Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Die Vorgabe für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

Stelle 1-2:	Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.</li> </ul>
Stelle 3-8:	laufende Durchnummerierung („hochzählen“), wenn es mehrere Online-Portale im jeweiligen Bundesland geben sollte.
Stelle 9-10:	Default: 00; Reservebereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

**Tabelle 1: Vorgabe für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle**

##### Portale für Kraftomnibusgenehmigungen

Die Portale im Bereich der Kraftomnibus sollen wie folgt neu zugewiesen werden:

- Organisationskategorie „Kraftomnibusportal“

- Präfix „omp“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Für diese Portale gibt es keine nutzbare und vorhandene Schlüsselssystematik.

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung im Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Die Schlüsselvergabe soll analog zu der der Personenbeförderungs-Portale erfolgen, siehe Tabelle 1.

### 3.2 ANTRAGBEARBEITENDE STELLEN

Fahrerlaubnisbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde

Bei diesen 3 Kategorien handelt es sich um bestehende Organisationskategorien, die inklusive der für sie definierten Schlüsselssystematik nachgenutzt werden sollen:

- Fahrerlaubnisbehörde > DVDV-Eintragungskonzept „Fahrerlaubnis“
- Straßenverkehrsbehörde > DVDV-Eintragungskonzept „Basisdienst Digitaler Antrag (BDA)“
- Untere Straßenverkehrsbehörde > DVDV-EK „Basisdienst Digitaler Antrag (BDA)“

Neu einzurichtende antragsbearbeitende Stellen

Weitere antragsbearbeitende Stellen sollen wie folgt zugewiesen werden:

- Dienstanbieter „Ordnungsamt“
- Organisationskategorie „Ordnungsamt“
- Präfix „ora“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)
  
- Dienstanbieter „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“
- Organisationskategorie „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“
- Präfix „pbs“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)
  
- Dienstanbieter „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“
- Organisationskategorie „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“
- Präfix „kos“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Die Schlüsselssystematiken für die einzelnen Kategorien sind wie folgt:

- 1.) Dienstanbieter „Ordnungsamt“  
Organisationskategorie „**Ordnungsamt**“ (Präfix „ora“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stelle zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

Stelle 1-8:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Ordnungsamtes (Landesämter)
Stelle 9-10:	Wenn es mehrere antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99)
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

## 2.) Dienstanbieter „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“

Organisationskategorie „**Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle**“ (Präfix „pbs“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stellen zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

Stelle 1-8:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Standortes der Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle (Landesämter)
Stelle 9-10:	Wenn es mehrere Behörden / antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99)
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

## 3.) Dienstanbieter „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“

Organisationskategorie „**Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle**“ (Präfix „kos“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stellen zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

Stelle 1-8:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Standortes der Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle (Landesämter)
-------------	--

Stelle 9-10:	Wenn es mehrere Behörden / antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99)
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

## 4. BESCHREIBUNG DES DIENSTES

In diesem Kapitel wird eine Kurzbeschreibung des Services vorgenommen sowie der fachliche Dateninhalt sowie das OSCI-Transportprotokoll beschrieben.

### 4.1 SCHNITTSTELLENBESCHREIBUNG

Die Schnittstelle setzt sich aus den Bestandteilen XTA-Nachrichtenkopf, XFall-Container und XDatenfeld Fachnachricht zusammen. Der XTA-Nachrichtenkopf enthält die Zuständigkeitsinformationen für das Routing/Zustellung der Nachricht innerhalb des XTAs, der XFall-Container stellt den Container für den Transfer der Daten über den XTA bereit. Die Fachdaten selbst sind auf Basis der OZG-Referenzinformationen erstellt worden.

#### XFall-Spezifikation

Um den Standardisierungsbedarf für die Verbindung von Portalen mit den Fachverfahren der Zuständigen Stellen zu erfüllen, wird der XFall-Standard auf Basis der XÖV-Richtlinien genutzt. Die Beteiligten können damit zentrale Services medienbruchfrei nutzen, ohne Spezialschnittstellen zu beauftragen und zu pflegen.

„Eine XFall-Nachricht besteht aus einem XFall-Container und darin einer XFall-Fachnachricht (XFall-Daten). Der Container ist dabei eine Art Briefumschlag und für alle Fachnachrichten gleich. Die Fachnachricht enthält, die für das Antragsverfahren benötigten Daten. XFall baut die Fachnachricht aus Bausteinen zusammen, die für alle Verfahren verschieden zusammensetzbar sind. Der Baustein für die verfahrensspezifischen Daten kann und muss unabhängig eingefügt werden“ (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/XFall>, abgerufen am 13.06.2023).

Der Container basiert wie in der Einleitung beschrieben auf der XFall-Containerspezifikation 3.0, die Fachnachrichten und Anlagen werden in den Container eingebettet. Der XFall-Container wird auf den Minimalinhalt reduziert und beinhaltet keine fachlich relevanten Daten. Das folgende Beispiel zeigt

einen XFall-Container für den Personenbeförderungsantrag. Nachfolgend werden die wichtigsten Merkmale des Containers beschrieben.

XFall Daten	Beschreibung
messageld	Eindeutige ID für die Nachricht ohne fachlichen Bezug
mainApplicationID & partial-ApplicationID	Für diesen Anwendungsfall immer „DigitalePersonenbefoederungsdienste“
caseld	Eindeutige fachliche ID des Vorgangs
partnerID (Rolle Antragsteller)	Eindeutige ID des Autors
partnerID (Rolle zuständige Stelle)	Eindeutige ID der zuständigen Stelle (Personenbeförderungs-/Kraftomnibus-Genehmigungsbehörde) aus dem Zuständigkeitsfinder (xZuFi/ TSA)
contentType	<p>Der „contentType“ beschreibt den Inhalt des Dokuments. Es sind folgende Angaben erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DATA&gt;XML-Fachdaten</li> <li>• APPLICATION &gt; PDF Version (z.B. klassisches PDF Antragsformular)</li> <li>• der XML-Daten (wird nicht verwendet)</li> <li>• ATTACHMENT &gt; Anlagen zum Antrag im Format PDF (wird nicht verwendet)</li> <li>• PKCS7SIGNATURE &gt; Signatur zum Dokument</li> </ul>

## FIM-basierte Fachnachricht

„Das Föderale Informationsmanagement (FIM) bietet eine effiziente Möglichkeit Antragsdaten zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe von FIM können FIM-Stammdatenschemata modelliert werden. Diese dienen als Struktur für die Antragsdaten. Da jedes Stammdatenschema nicht einzeln zertifiziert werden muss, ergeben sich so Vorteile für die Übertragung mit Hilfe von XFall. Für die Übertragung mit XFall wird aus dem FIM-Stammdatenschema mit dem Standard XDatenfelder ein XFall-Schema erzeugt. Dieses wird an Stelle des XFall-Daten-Schemas in der XFall-Nachricht übertragen. Im XFall-Container der Nachricht gibt es eine Referenz auf das verwendete FIM-Stammdatenschema. Somit lässt sich das XFall-Schema einfach validieren“ (vgl. <https://xfall.eu/zusammenspiel/start>, abgerufen am 13.06.2023).

Um die Datenfelder einheitlich als Fachnachricht zum Fachverfahren zu übertragen bzw. für Bund, Länder und Kommunen zu vereinheitlichen, wird das Föderale Informationsmanagement (FIM) genutzt.

[A] Eine Nachricht für einen der Anträge zum Gelegenheitsverkehr Mietwagen und Taxi beinhaltet im Wesentlichen folgende Informationen (FIM-XDatenfeld):

FIM-XDatenfeld	Beschreibung
Angaben zum Antrag	In dieser Datenfeldgruppe werden alle Datenfelder und -gruppen zusammengefasst, die im Online-Dienst auf der Bildschirmseite "Angaben zum Antrag" relevant sind.
Beantragte Geltungsdauer	Zeitraum, für den eine Personenbeförderungsgenehmigung beantragt wird.
Angaben zum Unternehmen	Mit dieser Datenfeldgruppe werden alle Daten zum Beförderungsunternehmen übertragen.
Neue Angaben zum Antragsteller	Neue Angaben zum Unternehmen bei Änderung der Unternehmensanschrift oder des Unternehmensnamens
Angaben zu den verantwortlichen Personen	Neben dem Unternehmer selbst können auch weitere Personen als verantwortlich für das Unternehmen benannt werden. In § 4 BOKraft sind diese als "Betriebsführer" bezeichnet.
Angaben zum bisherigen Unternehmen	Kontaktdaten für das Unternehmen, dessen Lizenz übertragen werden soll.
Weitere Angaben zum Antrag	Abbildung von * Fachlicher Eignung (§ 3 PBZugV) * Persönlicher Zuverlässigkeit (§ 1 PBZugV) * Finanzieller Leistungsfähigkeit (§ 2 PBZugV)

Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit	Zur Genehmigung eines Unternehmens für den Betrieb von Mietwagen und Taxi ist es u. a. erforderlich, dass der Antragsteller als Unternehmer finanziell leistungsfähig genug ist, einen solchen Betrieb auf Dauer zu führen.
Angaben zur Änderung (Fuhrpark)	Jede Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Taxiunternehmens (Personal oder Fuhrpark) ist gemäß § 2 (2) Nr. 1 PBefG genehmigungspflichtig und muss deshalb bei der zuständigen Behörde beantragt werden.
Angaben zum Fuhrpark	Mit dieser Datenfeldgruppe werden Daten zum Fuhrpark des Beförderungsunternehmens übertragen.
Anlagen zum Antrag Mietwagen oder Taxiunternehmen	Hier können die meisten der erforderlichen Anlagen hochgeladen werden.
Abfrage Änderung der Genehmigung	Angabe der Änderungsbereiche der Genehmigung
Optionale Mitteilung	Anmerkungen der antragstellenden Person
Antragsdokumente	Komponente(n): Mietwagengenehmigung, Taxigenehmigung
Angabe Akte auf Warteliste	Angabe, ob sich die Akte auf der Warteliste befindet.

[B] Eine Nachricht für einen der Anträge zum Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beinhaltet im Wesentlichen folgende Informationen (FIM-XDatenfeld):

<b>FIM-XDatenfeld</b>	<b>Beschreibung</b>
Angaben zum Antrag	In dieser Datenfeldgruppe werden alle Datenfelder und -gruppen zusammengefasst, die im Online-Dienst auf der Bildschirmseite "Angaben zum Antrag" relevant sind.
Angaben zum Antragsteller	Daten der antragstellenden Person inklusive Ausweisart.
Neue Angaben zum Antragsteller	Neue Angaben zum Unternehmen bei Änderung der Unternehmensanschrift oder des Unternehmensnamens
Angaben zu den verantwortlichen Personen	Neben dem Unternehmer können auch weitere Personen als verantwortlich für das Unternehmen benannt werden.
Beantragte Geltungsdauer	Zeitraum, für den eine Personenbeförderungsgenehmigung beantragt wird.
Fuhrpark des Kraftomnibusunternehmens (EU-Lizenz)	Diese Datenfeldgruppe enthält alle als Kraftomnibus eingesetzten Fahrzeuge des Unternehmens.
Angaben zum bisherigen Unternehmen	Kontaktdaten für das Unternehmen, dessen Lizenz übertragen werden soll.
Angaben zur Erweiterung (Fuhrpark)	Jede Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Kraftomnibusunternehmens (hier: Fuhrpark) ist gemäß § 2 (2) Nr. 1 PBefG genehmigungspflichtig und muss deshalb bei der zuständigen Behörde beantragt werden.
Abfrage Änderung der Genehmigung	Angabe der Änderungsbereiche der Genehmigung
Optionale Mitteilung	Anmerkungen der antragstellenden Person
Persönliche Zuverlässigkeit Kraftomnibusunternehmen	Zur Genehmigung des Betriebs von Kraftomnibussen ist es u. a. erforderlich, dass der Antragsteller als Unternehmer und alle für die Führung der Geschäfte bestellten Personen "persönlich zuverlässig" sind. Anhaltspunkte für eine persönliche Unzuverlässigkeit sind in § 1 (1) und (2) PBZugV (nicht abschließend) aufgezählt.
Finanzielle Leistungsfähigkeit Kraftomnibusunternehmer	Zur Genehmigung eines Unternehmens für den Betrieb von Kraftomnibussen ist es u. a. erforderlich, dass der Antragsteller als Unternehmer finanziell leistungsfähig genug ist, einen solchen Betrieb auf Dauer zu führen.
Fachliche Eignung Verkehr mit Kraftomnibussen	Zur Genehmigung des Verkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr ist es u. a. erforderlich, dass der Antragsteller als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. Die entsprechenden Anforderungen sind beschrieben in Anhang I VO (EG) 1071/2009.
Fachliche Eignung Verkehr mit Kraftomnibussen (MUSS)	Zur Genehmigung des Verkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr ist es u. a. erforderlich, dass der Antragsteller als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. Die entsprechenden Anforderungen sind beschrieben in Anhang I VO (EG) 1071/2009.

Fachliche Eignung des Verkehrsleiters	Zur Genehmigung des Verkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr ist es u. a. erforderlich, dass die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. Die entsprechenden Anforderungen sind beschrieben in Anhang I VO (EG) 1071/2009.
Kopie der Zulassungsbescheinigung (Teil I)	Für die Zulassung des Fahrzeugs als KOM ist die Vorlage einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I erforderlich.
Anlagen	Das Objekt beinhaltet alle Dateianlagen zum Antragsverfahren
Angabe Akte auf Warteliste	Angabe, ob sich die Akte auf der Warteliste befindet.

### Namespace des FIM-Stammdatenschemas

Der Namespace des FIM-Stammdatenschemas in XFall-Nachrichten Personenbeförderung setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Element	Bildungsregel
„urn:xoev-de:“	Präfix gemäß Kosit/XÖV
„xfall:“	Name des Standards, hier: „XFall“
„standard:“	Kennung für Standards gemäß Kosit/XÖV
„fim-“	Name der Nachricht - Präfix für aus FIM generierte Nachrichten
„s060000229“	FIM-ID mit kleinem ‚S‘
„_“	Trennzeichen zum Anhängen der Version gemäß KoSIT/XÖV
„1.0“	FIM-Version

→ Namespace Personenbeförderung: ***urn:xoev-de:xfall:standard:fim-s06000[XXX]\_[Version]*** .

## 4.2 FACHDATENINHALT

Dem neuen Dienst liegen folgende OZG-Referenzdaten zugrunde:

1. OZG-Referenzdatenschema **S06000252V1.10**, [OZG-Informationsplattform](#) -> [Personenbeförderungsgenehmigung](#) -> Reiter: Ergebnisse in der Kategorie „OZG-Referenzdatenschemata“; das Datenschema beschreibt die gesamte Datenstruktur zur Abbildung von sieben Leistungen des FIM-Leistungskatalogs für Kraftomnibusunternehmen:
  - den Antrag auf Erteilung der Genehmigung
  - den Antrag auf Übertragung von Rechten und Pflichten aus der Genehmigung
  - den Antrag auf Erweiterung/Änderung der Genehmigung
  - den Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung
  - den Antrag auf Erteilung der Genehmigung inkl. EU-Gemeinschaftslizenz
  - den Antrag auf Erweiterung/Änderung der Genehmigung inkl. EU-Gemeinschaftslizenz
  - den Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung inkl. EU-Gemeinschaftslizenz.
2. OZG-Referenzdatenschema **S06000229V1.5**, , [OZG-Informationsplattform](#) -> [Personenbeförderungsgenehmigung](#) -> Reiter: Ergebnisse in der Kategorie „OZG-Referenzdatenschemata“; das Datenschema beschreibt die gesamte Datenstruktur zur Abbildung von acht Leistungen des FIM Leistungskatalogs. Jeweils für Mietwagen- und Taxiunternehmen:
  - den Antrag auf Erteilung der Genehmigung
  - den Antrag auf Übertragung der Genehmigung
  - den Antrag auf Erweiterung/Änderung der Genehmigung
  - den Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung.

## 4.3 OSCI-TRANSPORTPROFIL

Als OSCI-Transportprofil ist ein Profil analog zu XFall-Fahrerlaubnis bzw. FIM-Wohngeld zu verwenden (Parameter in der nachfolgenden Tabelle).

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegeben wurden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig sind – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt sind.
2	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
3	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).
4	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
5	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
6	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
7	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message“, aktiver Empfänger, Protokollierung.
8	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

9	Transportstruktur – XTA-WS 2.1.1	<p>Jede Nachricht muss als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, in der Struktur GenericContentContainers übertragen werden. Jede Datenlieferung muss eine Nachricht (XML) als Inhalt im XTA im Element Message haben.</p> <p>Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben GenericContentContainers folgen. In diesem Fall müssen die Dateinamen (Attribut Filename) dieser weiteren Inhalte den in der FIM-Personenbeförderungsnachricht angegebenen Nachweisnamen entsprechen und eindeutig sein. Die Nachricht als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, darf 40 MB nicht überschreiten.</p>
10	Transportstruktur – OSCI-Transport 1.2	<p>Jede Datenlieferung muss als Inhalt (Content/Attachment) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.</p> <p>Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit folgendem Text besitzen: „FIM-PERSONENBEFOERDERUNG_DATA“.</p> <p>Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen.</p> <p>In diesem Fall müssen die Ref.-IDs dieser weiteren Inhalte den in der FIM-Fahrerlaubnis-Nachricht angegebenen Nachweisnamen entsprechen und eindeutig sein.</p>
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

## **5. DIENSTPROVIDER, PFLEGENDE STELLEN, LANDESSERVER, INTERMEDIÄRE**

### **5.1 DIENSTPROVIDER**

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege der EfA-Leistung Taxi- und Mietwagen-genehmigung sowie die der Kraftomnibusgenehmigung durchgeführt.

Entsprechend nimmt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Rolle des Dienstproviders ein.

Kontaktadresse lautet:

Referat Digitalisierung, IKT

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Landesbetrieb

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65187 Wiesbaden

E-Mail: [ozg-projekt@wirtschaft.hessen.de](mailto:ozg-projekt@wirtschaft.hessen.de)

### **5.2 PFLEGENDE STELLEN**

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

### **5.3 DVDV-SERVER (LANDESSERVER)**

Die beteiligten Kommunikationspartner nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeit für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

### **5.4 INTERMEDIÄRE**

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

## **5.5 EINTRAGUNG DER DIENSTE**

Der in diesem Dokument beschriebene Dienst soll 10/2022 im DVDV verzeichnet sein. Eine produktive Nutzung soll interessierten Behörden spätestens ab 10/2022 ermöglicht werden.